

Beschluss

zur Reduzierung von Nachteilen im Studium und in Prüfungsverfahren aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2020/2021

vom 27. Januar 2021

1. Für alle Studierenden, deren Prüfung aus dem Wintersemester 2020/2021 pandemiebedingt seitens der Hochschule in das Sommersemester 2021 verschoben wurde, gilt Nr. 6 des „Beschlusses zur Reduzierung von Nachteilen im Studium und in Prüfungsverfahren aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2020/2021 vom 25. November 2020“ entsprechend.
2. Für Prüfungen, die pandemiebedingt entweder im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 abgelegt werden können, gilt Nr. 6 des „Beschlusses zur Reduzierung von Nachteilen im Studium und in Prüfungsverfahren aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2020/2021 vom 25. November 2020“, ggf. in Form von Nr. 1, für den erstmaligen Antritt der Prüfung. Eine Teilnahme an beiden Prüfungsmöglichkeiten ist nicht zulässig.
3. Der Beschluss erfolgt mit sofortiger Wirkung und ist befristet auf das Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021.
4. Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

Beschluss des Senats der WHZ vom 27. Januar 2021.

Prof. Dr. Stephan Kassel

Rektor